

## **Protokoll des 2. Großtreffens vom 9. Dezember 2020 der Plattform Genehmigungssituation**

**Termin:** Mittwoch, 9. Dezember 2020, 9:00 – 14:00 Uhr

**Ort:** Die Tagung findet über Zoom als Onlineveranstaltung statt.

Das 2. Großtreffen der Genehmigungsplattform findet als Videokonferenz statt und hat den Charakter eines Arbeitstreffens. Das Arbeitstreffen dient insbesondere dazu, allen Teilnehmern den aktuellen Arbeitsstand der Genehmigungsplattform zu erläutern sowie die neuen Arbeitspakete zu diskutieren und Diskussionspartner für deren weitere Bearbeitung zu gewinnen.

### **1. Begrüßung**

Dr. Antje Wagenknecht (FA Wind) begrüßt alle Teilnehmenden. Im Rahmen der Begrüßung weist Dr. Antje Wagenknecht noch einmal auf die große Bedeutung der Zuarbeit der Teilnehmenden für die Arbeit der Genehmigungsplattform und die Arbeit der FA Wind hin. Aufgrund der sehr diversen Teilnehmerschaft der Genehmigungsplattform biete diese eine besondere Möglichkeit, die Perspektiven unterschiedlicher Akteure zusammenzubringen und dadurch die Qualität der Inhalte weiter zu erhöhen.

Einführend gibt Dr. Antje Wagenknecht einen Überblick über die aktuelle Genehmigungs-, Zuschlags- und Ausbausituation. Im Rahmen des Vortrags weist sie zunächst auf den starken Rückgang an erteilten Genehmigungen seit dem Jahr 2016 hin. Ein Grund für den Rückgang seien die starken Vorzieheffekte aus dem Jahr 2016 im Vorfeld der Ausschreibung gewesen. Für den eingebrochenen Zubau sei aber auch ein „Designfehler“ des Ausschreibungsverfahrens mitverantwortlich: Bis Anfang des Jahres 2018 konnten auch Bürgerenergieanlagen ohne eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Ausschreibungsverfahren geboten werden, die in den Folgejahren aber nur in wenigen Fällen genehmigt und entsprechend auch kaum errichtet worden seien. Die im Jahr 2018 bezuschlagten Anlagen seien hingegen innerhalb von zwei Jahren zu 70 % realisiert worden.

Erst im Jahr 2020 habe sich die Genehmigungs- und Zubausituation wieder gebessert. Grund für den Anstieg der erteilten Genehmigungen seien unter anderem (weitgehend) abgeschlossene Planungen, etwa in Schleswig-Holstein oder in Teilen Niedersachsens. Bis Ende des Jahres würde ein Zubau von 1.500 MW erwartet. Allerdings entfalle nur ein sehr geringer Teil des Zubaus auf den Süden Deutschlands. Hinzu komme, dass in einigen Bundesländern parallel zum Zubau zahlreiche Anlagen stillgelegt würden. Insgesamt lägen die Realisierungsquoten daher nach wie vor unter den politischen Zielen und seien für das Gelingen der Energiewende nicht ausreichend

### **2. Vorstellung und Einführung in die bisherige Arbeit**

Im Rahmen des 2. Tagesordnungspunktes führt Dr. Marike Endell (FA Wind) in die bisherige Arbeit der Plattform Genehmigungssituation ein. Während die ersten Thementreffen in den Jahren 2018 und 2019 in erster Linie dazu gedient hätten, die über die Vorzieheffekte und Designfehler des Ausschreibungsverfahrens hinausgehenden Gründe für die rückläufige Erteilung von Genehmigungen zu sammeln und zu strukturieren, seien die Teilnehmenden der Plattfortmtreffen mit dem 1. Großtreffen am 15. Oktober 2019 in die aktive Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten eingestiegen. Dazu seien zahlreiche Arbeitspakete geschnürt worden,<sup>1</sup> die bereits zu einem Großteil bearbeitet worden seien. Im Ein-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu im Einzelnen Protokoll der Plattform Genehmigungssituation v. 15.10.2019 sowie Liste Arbeitspakete Genehmigungsplattform v. 14.10.2019, beides im Internet abrufbar unter <https://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/plattformgenehmigungssituation/>.

zelenen gebe dazu die Übersicht „Plattform Genehmigungssituation Arbeitsstand Oktober 2020“ Auskunft, die an alle Teilnehmenden der Genehmigungsplattform mit E-Mail vom 9. Oktober 2020 verschickt worden sei.

Ergänzend zu diesem Arbeitsstand spricht Dr. Marike Endell noch einmal ausgewählte Aspekte der Arbeitspakete an.

### **AP 1.1: Vereinheitlichung der Anforderungen bei Antragstellung im Genehmigungsverfahren**

Dieses Arbeitspaket sei nicht nur im Rahmen des Großtreffens der Genehmigungsplattform am 15. Oktober 2019, sondern auch im Rahmen der BLWE am 17. September 2019 diskutiert worden. Ein konkreter Arbeitsauftrag sei damals nicht formuliert worden; gleichzeitig hätten aber einige Länder bei Bedarf Hilfestellungen und Zuarbeit angeboten. Im letzten Jahr sei das Arbeitspaket auf Länderebene aufgrund anderer Themen in den Hintergrund gerückt, könnte aber vor dem Hintergrund der anstehenden Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie noch einmal an Bedeutung gewinnen.<sup>2</sup> In der Richtlinie würde in Art. 16 Abs. 3 die Erstellung von Verfahrenshandbüchern gefordert, die wohl durch die Länder zu erarbeiten seien. Dabei seien auch länderübergreifende Verfahrenshandbücher denkbar. In diesem Zusammenhang biete sich die FA Wind noch einmal an, entsprechende Verfahren zu unterstützen und als Koordinierungsstelle zu fungieren.

### **AP 1.3: Einheitliche Zuständigkeit für WEA-Genehmigungen bei oberen Landesbehörden**

Im Rahmen dieses Arbeitspakets hat die FA Wind ein Diskussionspapier zum Thema Empfehlungsstelle im Genehmigungsverfahren veröffentlicht.<sup>3</sup> Dafür dankt Dr. Marike Endell zunächst ganz herzlich den Mitwirkenden Dr. Jörn Bringewat (Kanzlei von Bredow Valentin Herz), Philine Derouiche (BWE), Maria Nies (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und Gregor Sickel (juwi AG). Das Diskussionspapier sei als ein erster Vorschlag zu verstehen, der bei Bedarf weiterentwickelt werden könne. Bei entsprechenden Überlegungen stehe die FA Wind den Mitgliedern gerne als Diskussionspartner zur Seite.

### **AP 1.5: Vollständigkeitserklärung der Antragsunterlagen durch verfahrensführende Behörde / Ingangsetzen der im BImSchG vorgesehenen Verfahrensfristen**

Dieser Arbeitsauftrag ist durch die FA Wind in Form eines Hintergrundpapiers mit dem Titel „Vollständigkeit von Genehmigungsanträgen – Überblick über das Zulassungsverfahren von Windenergieanlagen“ umgesetzt worden.<sup>4</sup> Für ihren wertvollen Beitrag hierzu dankt Dr. Marike Endell den Diskussionspartnern Monika Agatz (Kreis Borken), Dr. Thomas Treiling (Abo Wind AG) und Roland Wolf (EnBW AG).

### **AP 2.2: Vermeidung von Fehlern bei der Flächenausweisung durch Beratung und Unterstützung der Planungsträger**

Im Rahmen des letzten Großtreffens sei die Notwendigkeit einer bundesweit agierenden Servicestelle zur Unterstützung von Planungsträgern bei der Flächenausweisung diskutiert worden, so Dr. Marike Endell. Bereits in der damaligen Diskussion seien sowohl die Notwendigkeit als auch die Zuständigkeit des Bundes für eine solche Servicestelle in Frage gestellt worden. Auch aufgrund dieser Bedenken habe die FA Wind vor der weiteren inhaltlichen Bearbeitung des Themas eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Dafür habe sie stichprobenartig mit Ministeriumsvertretern und Planungsträgern aus allen Bundesländern zu einem möglichen bestehenden Unterstützungsbedarf gesprochen. Im Rahmen dieser Abfrage habe keine befragte Stelle einen entsprechenden Bedarf geäußert. Stattdessen seien bestehende Unterstützungsangebote – wie beispielsweise Schulungen der FA Wind sowie der Rundbrief Windenergie und Recht – explizit als hilfreich und auch ausreichend bewertet worden. Die großen Schwierigkeiten bei der Planung hingegen wurden in den durch die Rechtsprechung formulierten Anforderungen an die Planung gesehen. Vor diesem Hintergrund habe die FA Wind davon abgesehen, Überlegungen für eine

---

<sup>2</sup> Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 11.12.2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

<sup>3</sup> FA Wind, [Einrichtung einer Empfehlungsstelle im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land](#) – Ein Vorschlag zur Diskussion, Berlin 2020.

<sup>4</sup> FA Wind, [Vollständigkeit und Genehmigungsfähigkeit im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen](#), Berlin 2020.

bundesweite Serviceeinrichtung weiter auszuarbeiten. Stattdessen sollen die bestehenden und gut angenommenen Unterstützungsangebote verstetigt und ausgebaut werden.

In der Teilnehmerschaft kommt die Frage auf, ob die betroffenen Planungsträger die richtigen Ansprechpartner für die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs gewesen seien. Dr. Marike Endell stellt in diesem Zusammenhang noch einmal klar, dass nicht nur Planungsträger, sondern auch übergeordnete Stellen stichprobenartig befragt worden seien.

#### **AP 2.4: Abschichtung von Genehmigungshindernissen auf Planungsebene sowie AP 2.6: Schärfung des Verhältnisses Regionalplanung zu Bauleitplanung, insbes. im Hinblick auf Anpassungspflichten**

Beide Arbeitspakete sind im Hinblick auf die vorrangige Bearbeitung anderer Themen zurückgestellt worden. Dr. Marike Endell erläutert, dass bestimmte Aspekte aus diesen Arbeitspaketen immer wieder im Rundbrief Windenergie und Recht aufgegriffen würden. Sollte die Bearbeitung dieser Themen durch die Teilnehmenden der Genehmigungsplattform gleichwohl für dringend notwendig erachtet werden, signalisiert Dr. Marike Endell eine Gesprächsbereitschaft der FA Wind.

#### **AP 3.4: Fortbildungsbedarf seitens der Naturschutzbehörden**

Die FA Wind hat eine entsprechende Umfrage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) abschließend bearbeitet und die Ergebnisse dem BfN bereitgestellt. Dazu erläutert Nora Köcher (BfN), dass die Umfrage insbesondere darauf abgezielt habe, das Angebot des BfN zu verbessern bzw. Forschungsergebnisse besser darzustellen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse sei nicht vorgesehen; die Ergebnisse würden aber bereits in der Arbeit des BfN berücksichtigt.

### **3. Sachstand der Arbeitspakete**

Im Rahmen des 3. Tagesordnungspunktes werden den Teilnehmenden die Arbeitspakete vorgestellt, die sich derzeit noch in Bearbeitung befinden.

#### **AP 1.2: Fortbildungsbedarf seitens Genehmigungs- und Fachbehörden**

Dr. Marike Endell verweist im Rahmen dieses Arbeitspakets auf verschiedene Schulungs- und Weiterbildungsangebote der FA Wind hin. Beispielsweise werden genannt:

- Runder Tisch Vermeidungsmaßnahmen (fortlaufend)
- Runder Tisch Windenergie und Recht (fortlaufend)
- Vortragsreihe zur BNK (seit 2017)
- Workshop LAI (2020)
- Gut beteiligt?! Workshop für Projektentwickler und Kommunalvertreter (seit 2016)
- Planerseminare (2016 und 2018)
- Seminarreihe zum EEG (2017)

Die FA Wind habe im letzten Jahr auf Wunsch von Mitgliedern spezielle Angebote konzipiert. Auch zukünftig sei die FA Wind für entsprechende Anfragen offen.

#### **AP 1.6: Einheitliche Handhabung bei Typenänderungen**

Dieses Arbeitspaket wird durch eine Kleingruppe bearbeitet und durch den VKU koordiniert. Teilnehmer der Kleingruppe sind Vertreter und Vertreterinnen von BDEW, BWE, VDMA, VKU, FA Wind und Stiftung Umweltenergierecht. Das Arbeitspaket wird von Dr. Jürgen Weigt (VKU) vorgestellt, der den Teilnehmenden der Kleingruppe für Ihre Mitarbeit herzlich dankt.

Hintergrund des Arbeitspakets sei der Umstand, dass Projektierer während oder unmittelbar nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens Änderungen an der geplanten WEA anstrebten. Dies sei gleichermaßen auf die lange Verfahrensdauer und die hohe Innovationsgeschwindigkeit der Anlagenhersteller zurückzuführen. Die uneinheitliche Behördenpraxis und Rechtsprechung erschweren den Umgang mit Anlagenänderungen allerdings erheblich. Daher solle die Grundlage für ein einheitliches und vorhersehbares Verwaltungshandeln geschaffen werden, dass letztendlich auch der Rechtssicherheit diene. Hierfür solle im Rahmen der Kleingruppe ein Vorschlag ausgearbeitet werden.

Dazu seien in einem ersten Schritt durch eine Umfrage die Erfahrungen mit Typenwechseln oder Änderungen von Anlagenparametern bei Genehmigungsbehörden, Projektierern und Herstellern abgefragt worden (Laufzeit 19. Oktober 2020 – 13. November 2020). Technisch sei die Umfrage durch den

VDMA umgesetzt worden. Der Fragebogen habe 22 Fragen zu Erfahrungen mit Anlagenänderungen enthalten, vor allem im Hinblick auf

- vorgenommene Änderungen,
- dadurch erfolgte Umweltauswirkungen und
- laut Behörde oder Gericht erforderliche Maßnahmen.

Der Fragebogen sei 424 mal, davon 200 mal vollständig, ausgefüllt worden. Im nächsten Schritt sei eine Detailauswertung geplant. Daraus wiederum sollten Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Erarbeitung eines Vorschlags für eine einheitliche Behördenpraxis verwendet werden können.

Fragen im Zusammenhang mit typenoffenen Genehmigungen seien im Hinblick auf das bereits abgeschlossene Forschungsprojekt von FA Wind und Stiftung Umweltenergierecht zunächst zurückgestellt worden.<sup>5</sup>

### **AP 1.8: Kurzinformation Weiterbetrieb**

Das Arbeitspaket Kurzinformation Weiterbetrieb wird von Dr. Marike Endell vorgestellt. Es umfasst die Erstellung einer knappen und verständlichen Kurzinformation mit allen Aspekten des Weiterbetriebs, namentlich

- genehmigungsrechtliche Fragen
- Fragen zum Netzanschluss und
- Vergütungsmöglichkeiten.

Zwar seien verschiedene Studien zu Fragen rund um den Weiterbetrieb erhältlich,<sup>6</sup> eine Kurzinformation mit allen Aspekten in Form einer „Checkliste“ sei aber bislang nicht verfügbar. Hier solle die Kurzinformation Abhilfe schaffen.

Die Kurzinformation werde derzeit von der Kanzlei von Bredow Valentin Herz erstellt. Das EEG 2021 solle vollständig berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung sei für Anfang Januar 2021 geplant.

### **AP 3.1: Kleingruppe Artenschutz**

Der Arbeitsstand der Kleingruppe Artenschutz wird von Sonja Hemke (BWE) vorgestellt. Teilnehmer dieser Kleingruppe sind Vertreter und Vertreterinnen von BDEW, BfN, BUND, BWE, Enercon, Enertrag, FA Wind, Gasag, KNE, LEE, Mecklenburg-Vorpommern und VKU. BWE, BDEW und BUND koordinieren die Gruppe gemeinsam.

Die Arbeit der Kleingruppe sei im letzten Jahr stark durch den UMK-Prozess geprägt worden, so Sonja Hemke. Aufgrund der häufig knappen Fristen innerhalb dieses Prozesses sei eine wirkliche Arbeit dazu im Rahmen der Kleingruppe aber kaum möglich gewesen; das Forum diene vor allem als Informations- und Austauschgremium.

Magnus Wessel (BUND) ergänzt, dass BDEW, BUND und BWE auch in anderen Gremien zusammen arbeiteten, es erfolgten u.a. Diskussionen zwischen DNR und BDEW, wo sich der BUND stark eingebracht habe.

Für das nächste Treffen sei das Thema „Artenschutz-Portal“ gewählt worden, dazu wäre eine Teilnahme eines damit befassten Mitarbeitenden des BfN wünschenswert. Ein Austausch zur weiteren Zusammenarbeit folge.

Auf Nachfrage der Teilnehmer hinsichtlich eines Workshops zu probabilistischen Methoden erläutert Dr. Dirk Sudhaus (FA Wind), dass am 14. Dezember 2020 ein Workshop zu diesem Thema stattfinde, dessen Teilnehmerkreis aber zunächst ausschließlich auf Ministeriumsvertreter und Obere Naturschutzbehörden beschränkt sei. Hier werde eine Ingenieursfirma eine Methode vorstellen, die sie bereits für Artenschutz angewandt habe. In Q1/2021 sei eine weitere öffentliche Veranstaltung zum Thema Pro-

---

<sup>5</sup> FA Wind / Stiftung Umweltenergierecht, Typenunabhängige Genehmigung für Windenergieanlagen, Bestandsaufnahme von Machbarkeit und Restriktionen, [Abschlussbericht](#), Berlin 2020.

<sup>6</sup> So etwa FA Wind, [Was tun nach 20 Jahren?](#) Repowering, Weiterbetrieb oder Stilllegung von Windenergieanlagen nach Förderende, Berlin 2018.

babilistik geplant. Auch dort werde die Methode von Ingenieuren vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Magnus Wessel bittet darum, die Ergebnisse schnell in einer offenen Runde zu diskutieren.

#### **AP 4.2: Projekt RIWER**

Das Projekt RIWER wird von Dr. Dirk Sudhaus vorgestellt. Das Arbeitspaket ist ein Verbundprojekt zur Entwicklung von neuen Verfahren zur Überwindung des Störeinflusses von WEA auf Wetterradarsysteme. Dabei sollen Störeinflüsse von WEA auf Wetterradarmessungen erkannt und untersucht werden sowie mathematische Verfahren zur Rekonstruktion von meteorologischen Radarechodaten an den Orten der WEA entwickeln werden. Laufzeit des Projekts sei bis Ende 2022; das Projekt werde unter der Leitung der Hochschule Neubrandenburg umgesetzt. Die Ergebnisse sollen im politischen Raum, in der Windenergiebranche und im wissenschaftlichen Umfeld kommuniziert werden.

In diesem Zusammenhang weist Sonja Hemke darauf hin, dass das Thema Wetterradar nach dem Grundsatzurteil des BVerwG<sup>7</sup> zunächst weniger präsent gewesen sei, mittlerweile aber wieder stärker als Konflikt in den Projekten auftauche.

### **4. Diskussion der neuen Arbeitspakete**

Im Rahmen des 4. Tagesordnungspunktes werden vier neue Arbeitspakete vorgestellt und diskutiert.

#### **AP 2.8: Repowering auf Planungsebene**

Das AP 2.8 wird von Marianna Roscher (FA Wind) betreut und vorgestellt. Ziel des Arbeitspaketes sei es, den rechtlichen Rahmen für das Repowering im Kontext der Flächenausweisung aufzuarbeiten. Dazu solle zum einen die aktuelle Rechtslage aufgearbeitet und durch Erfahrungen aus der Praxis ergänzt werden. Zum anderen sei aber auch ein Diskurs über zukünftige Bedarfe der Planung und mögliche Lösungsansätze bzw. gesetzliche Weiterentwicklung geplant.

In der Teilnehmerschaft wird reges Interesse an dem Thema geäußert.

Ulrich Tasch (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein) berichtet, dass das Thema Repowering auf Planungsebene in der Regionalplanung bereits früh aufgegriffen worden und der Umgang mit Altflächen auch immer wieder Gegenstand der politischen Diskussion sei.

Magnus Wessel räumt dem Thema auch bei den Naturschutzverbänden eine hohe Priorität ein; dort werde dazu intensiv diskutiert.

Auch für den VKU habe das Thema eine große Bedeutung, so Dr. Jürgen Weigt (VKU). Dies gelte auch für viele durch den VKU vertretene Stadtwerke.

Florian Kischka (Regionalplanung Uckermark-Barnim) erklärt, dass sich auch Brandenburg mit diesem Themenbereich befasse, da sich diese Hausforderung dort ebenfalls stelle.

Thorsten Fritsch (BDEW) verweist auf das aktuelle Positionspapier „Windenergiestandorte erhalten – Repowering ermöglichen“ des BDEW,<sup>8</sup> das ggf. auch als Diskussionsgrundlage dienen könne.

Jürgen Berlin (Enercon GmbH) bestätigt die Bedeutung des Themas für Enercon und bietet an, Beispiele und Ideen in die Diskussion mit einbringen zu können.

Christiane Donnerstag (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz) berichtet, dass bereits im Jahr 2018 eine vergleichbare Arbeitsgemeinschaft aus der BLWE hervorgegangen sei, an der die Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beteiligt gewesen seien. Sie bietet an, Ergebnisse aus dieser Arbeitsgemeinschaft in die weitere Diskussion einzubringen.

---

<sup>7</sup> BVerwG, Urt. v. 22.9.2016 – 4 C 2.16.

<sup>8</sup> BDEW, [Positionspapier, Windenergiestandorte erhalten – Repowering ermöglichen](#), Berlin 2020.

Klaus Schulze Langenhorst (LEE) berichtet, dass auch in Nordrhein-Westfalen das Thema Repowering auf Planungsebene intensiv diskutiert werde. Eine Möglichkeit für Gemeinden, Altflächen außerhalb von ausgewiesenen Flächen zu nutzen, sei die integrierte Positiv-Planung.

Für den BWE meldet Elisabeth Joseph (BWE) großes Interesse an dem Thema an. Eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft sei auch innerhalb des BWE geplant, hier könnten ggf. Synergien genutzt werden.

Markus Pauly (juwi AG) bestätigt die Bedeutung der Thematik.

Jens Christen (Enertrag AG) spricht sich dafür aus, das Thema Repowering auf Planungsebene auch im Zusammenhang mit der Sektorenkopplung zu diskutieren.

Hanna Schumacher (BMWi) erläutert, dass das Thema große politische Relevanz habe. Es werde im Rahmen des Runden Tisches Altanlagen diskutiert und die Hausleitung habe sich für die Verbesserung von Rahmenbedingungen ausgesprochen. Das BMWi stehe auf Arbeitsebene als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sebastian Steuel (VDMA) erklärt, dass sich der VDMA dafür einsetze, dass bewährte Standorte erhalten blieben.

Ulrich Tasch weist abschließend darauf hin, dass Aspekte der Planung und Genehmigung gemeinsam betrachtet werden sollten. Ein Erhalt von Altflächen sei nur dann sinnvoll, wenn die Genehmigung von Anlagen dort auch tatsächlich möglich sei.

Auf Nachfrage von Dr. Thomas Treiling (Abo Wind AG) wird bestätigt, dass ein intensiver Austausch mit BWE und BDEW stattfinde, um die Aktivitäten hier zu verzahnen.

Sämtliche Wortmeldungen ergehen gleichzeitig mit dem Wunsch, sich an einem Austausch beteiligen zu können. Marianna Roscher sagt darauf hin zu, im Rahmen der weiteren Bearbeitung mit den Diskutanten in Kontakt zu treten. Für eine Teilnahme am weiteren Austausch meldet sich darüber hinaus Roland Wolf (EnBW).

#### **AP 1.7: Vereinfachung der Genehmigungsvoraussetzungen bei Repowering-Projekten**

Das AP 1.7 wird von Kathrina Baur (FA Wind) betreut und vorgestellt. Eingeleitet wird dieses Arbeitspaket mit einem Input von Claudia Niedersen (Enertrag AG). Claudia Niedersen stellt dabei insbesondere dar, wie bei Windenergieprojekten in der Uckermark ein Großteil der Flächen – bis 2020 46 % der genutzten Flächen – durch die Neuansiedlung von Vögeln wegfielen. Grundlage ihrer Ausführungen seien eigene Gutachten aus den Jahren 2017 – 2020. Nach derzeitiger Rechtslage sei für zu repowernde Anlagen eine Neugenehmigung erforderlich. Entsprechend seien auch solche Arten, die sich erst während des Betriebs angesiedelt hätten, zu berücksichtigen. Dies stelle die Genehmigungsfähigkeit vieler Anlagen in Frage. Claudia Niedersen verweist auf das Positionspapier des BDEW „Windenergiestandorte erhalten – Repowering ermöglichen“, in welchem die Vorbelastung thematisiert werde.<sup>9</sup>

Claudia Niedersen führt weiter aus, dass die größeren Neuanlagen zumeist größere Abstände zwischen Rotorunterkante und Boden aufwiesen und sich dies häufig positiv auf den Artenschutz auswirke. Auch die Verschiebung von Kranstellflächen könne zu Verbesserungen führen.

Im Hinblick auf Schall-Richtwerte erläutert Claudia Niedersen, dass diese durch Bestandsanlagen häufig überschritten würden. Durch Repowering könne dies in vielen Fällen verbessert werden, da die neuen Anlagen leiser seien, es könne jedoch weiterhin zu Überschreitungen der Richtwerte kommen. Die Anwendung des Irrelevanzkriteriums für Repoweringverfahren sei sehr schwierig. Das BDEW-Papier greife dies in seinen Vorschlägen zur Änderung des § 6 BImSchG auf und könne hier als Ansatz dienen. Zudem solle die Akzeptanz von Bestandsanlagen in der Bevölkerung stärker berücksichtigt werden.

Im Anschluss an den Kurzvortrag erklärt Kathrina Baur, dass im Rahmen dieses Arbeitspakets zunächst die Erarbeitung von Vorschlägen zur Erleichterung von Repowering-Vorhaben auf Genehmigungsebene

---

<sup>9</sup> BDEW, [Positionspapier, Windenergiestandorte erhalten – Repowering ermöglichen](#), Berlin 2020.

geplant gewesen sei. Nach der Veröffentlichung eines Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie<sup>10</sup> werde jedoch angestrebt, diesen in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. In einer Kleingruppe solle der Gesetzgebungsprozess begleitet und diskutiert werden.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kleingruppe könnten die Ergebnisse der gemeinsamen Diskussion über ihre Stellungnahmen in den Gesetzgebungsprozess einfließen lassen.
- Ferner könnte in der Kleingruppe abgestimmt werden, ob die Ergebnisse in einem gemeinsamen Diskussionspapier veröffentlicht werden sollen.
- Denkbar sei auch die Vergabe eines Rechtsgutachtens, in welchem untersucht wird, welche weiteren Änderungen am derzeit geltenden Recht vorgenommen werden könnten, um Erleichterungen für Genehmigungsverfahren von Repowering-Vorhaben zu schaffen.

Florian Kischka ergänzt, dass die artenschutzrechtlichen Belange für das Repowering auf Genehmigungsebene von großer Relevanz seien und diese Thematik auch die Raumordnung vor große Herausforderungen stelle, da viele Bestandflächen hiervon betroffen seien.

Magnus Wessel weist darauf hin, dass es vor dem Hintergrund des Artenschutzes auch klare Grenzen für die Nutzung von Windenergieanlagen gebe.

Daniel Telaar (Kreis Lippe) erläutert, dass er sich bereits mit dem Thema Repowering und Vorbelastung auseinandergesetzt habe. Das Verwaltungsgericht Minden habe bestätigt, dass Repowering-Vorhaben nicht wie Neugenehmigungen bewertet werden müssten.<sup>11</sup>

Thorsten Fritsch weist darauf hin, dass bei der Diskussion klar zwischen Planung und Genehmigung getrennt werden müsse. Auch zwischen den Themenbereichen Natur- und Immissionsschutz sei zu differenzieren. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzesentwurfs sei eine zeitnahe Zusammenkunft der Kleingruppe notwendig.

Dr. Jürgen Weigt verweist auf das Positionspapier des VKU, welches dieser im November veröffentlicht hat.<sup>12</sup>

Jürgen Berlin erläutert, dass sich in fast allen Windparks nachträglich auch kollisionsgefährdete Arten ansiedeln und stabile Bestände bilden. Anstatt diese als Hindernis für ein Repowering zu betrachten, sei eine wissenschaftliche Aufarbeitung notwendig, die aufzeigt, dass die Errichtung eines Windparks auch für viele kollisionsgefährdete Arten keinesfalls zwingend einen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand bestimmter Arten habe, und folglich auch nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos einzelner Individuen dieser Art führe.

Die nachträgliche Einwanderung von Arten wurde von Klaus Schulze Langenhorst bestätigt. Auch er sprach sich dafür aus, artenschutzrechtliche Gutachten zu veröffentlichen. In NRW würden derzeit entsprechende Graustudien gesammelt.

Eine gemeinsame Stellungnahme wäre hilfreich, auch mit Blick auf ein neues Monitoringzentrum, das beim BfN aufgebaut werde.

Interesse an einer Mitarbeit äußerten außerdem Dr. Silke Christiansen (KNE), Elisabeth Joseph, Claudia Niedersen und Roland Wolf.

Kathrina Baur sagt zu, schnellstmöglich einen Termin für einen Austausch anzubieten.

---

<sup>10</sup> Gesetzesentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz, im Internet abrufbar unter [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/19\\_Lp/bimschg\\_whg\\_wastrg/Entwurf/bimschg\\_whg\\_wastrg\\_refe\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/bimschg_whg_wastrg/Entwurf/bimschg_whg_wastrg_refe_bf.pdf).

<sup>11</sup> VG Minden, Urt. v. 19.2.2020 – 11 K 1015/19.

<sup>12</sup> VKU, Positionspapier, [Erleichterungen für Repowering von Windenergieanlagen bei der Flächenausweisung und Genehmigungserteilung](#), Berlin 2020.

### **AP 1.9: Rückbau von Windenergieanlagen im Rahmen städtebaulicher Instrumente**

Das AP 1.9 wird von Marianna Roscher betreut und vorgestellt. Im Rahmen eines Hintergrundpapiers sollen städtebauliche Instrumente aufgezeigt werden, welche dazu beitragen können, den Rückbau von Windenergieanlagen rechtssicher und geordnet zu gestalten. Der Fokus solle dabei auf städtebaulichen Verträgen und Bauleitplänen liegen. Ergänzt werden sollten die Ausführungen durch praktische Erfahrungen und Ideen von behördlicher und vorhabenbezogener Seite.

Aus der Teilnehmerschaft bieten sich Jürgen Berlin, Elisabeth Joseph, Maria Nies und Ulrich Tasch als Diskussionspartner im Rahmen der Ausarbeitung an.

### **AP 2.7: Begleitung des Diskurses zur Reform der Windenergieplanung**

Das AP 2.7 wird von Dr. Marike Endell vorgestellt und betreut. Das Arbeitspaket habe die Begleitung der Diskussion um die Reform der Windenergie, aber auch die Ableitung von Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Umsetzung von Windenergieprojekten zum Gegenstand. Gegenwärtig würden hier sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene insbesondere Fragestellungen um

- bundesweite Bedarfs- / Fachplanung und Planfeststellung
- bundesweite Flächen- oder Leistungsvorgaben und die
- Vereinfachung der Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich

diskutiert.

Die AP 2.1 (rechtssichere Konzentrationszonenplanung) und AP 2.5 (Operationalisierung der Anforderung „der Windenergie in substanzieller Weise Raum verschaffen“) würden als Teil dieses neuen AP mit bearbeitet. Zur Frage der Konzentrationszonenplanung (AP 2.1) habe die FA Wind bereits Anfang des Jahres ein Diskussionspapier veröffentlicht.<sup>13</sup> Gegenwärtig begleite die FA Wind verschiedene Diskussionen zur Reform der Windenergie in Arbeitsgruppen. Bei Bedarf sei die FA Wind bereit, Teilaspekte weiter auszuarbeiten und stehe als Diskussionspartner bereit.

Aus der Teilnehmerschaft wird in diesem Zusammenhang auf das „Sofortprogramm Windenergie an Land“ von Agora Energiewende<sup>14</sup> sowie das Strategiepapier von NABU und Bündnis 90/Die Grünen<sup>15</sup> hingewiesen.

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Abschließend weist Dr. Marike Endell auf die Konsultation der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie hin. Die Konsultation richte sich an Behörden, Verbände, Unternehmen und andere Stakeholder und läuft bis zum 9. Februar 2021 (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12553-Revision-of-the-Renewable-Energy-Directive-EU-2018-2001/public-consultation>)

Dr. Antje Wagenknecht bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die angeregte Diskussion und die weitere Mitarbeit in den Kleingruppen. Hinweise und Anregungen würden jederzeit gerne und auch außerhalb der Treffen entgegengenommen und könnten auch über die vorgestellten Arbeitspakete hinausgehen. Über den Fortgang der Projekte werde per E-Mail informiert.

---

<sup>13</sup> FA Wind (Hrsg.), [Gesetzgeberische Möglichkeiten für eine rechtssichere Konzentrationszonenplanung](#) – Drei Vorschläge zur Diskussion, Berlin 2020.

<sup>14</sup> Agora Energiewende, [Sofortprogramm Windenergie an Land](#): Was jetzt zu tun ist, um die Blockaden zu überwinden, Berlin 2020.

<sup>15</sup> Jörg-Andreas Krüger, NABU-Präsident, Robert Habeck, Bundesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, Oliver Krischer, stv. Fraktionsvorsitzender Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, [Maßnahmenvorschläge](#) zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land, Dezember 2020.